

KVBIINFOS 05|15

ABRECHNUNG

- 66 Die nächsten Zahlungstermine
- 66 Schwangerschaftsberatungs-
pauschale

VERORDNUNGEN

- 67 Ergänzungen der Arzneimittel-
Richtlinie
- 68 Verordnung von Kontra-
zeptiva
- 68 Verordnung der „Pille danach“
- 68 Aus SCIT und SLIT wird SIT

IT IN DER PRAXIS

- 69 D2D-Ablösung durch KV-
Connect liegt im Plan

SEMINARE

- 70 Informationsveranstaltungen
zur ASV
- 70 Sicher im Bereitschaftsdienst
und beim Hausbesuch
- 71 Akutsituationen im Ärztlichen
Bereitschaftsdienst
- 72 Notfalltraining für das
Praxisteam
- 73 Ärztliche Leichenschau
- 74 Die nächsten Seminartermine
der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

- 11. Mai 2015**
Abschlagszahlung April 2015
- 10. Juni 2015**
Abschlagszahlung Mai 2015
- 10. Juli 2015**
Abschlagszahlung Juni 2015
- 31. Juli 2015**
Restzahlung 1/2015
- 10. August 2015**
Abschlagszahlung Juli 2015
- 10. September 2015**
Abschlagszahlung August 2015
- 12. Oktober 2015**
Abschlagszahlung September 2015
- 30. Oktober 2015**
Restzahlung 2/2015
- 10. November 2015**
Abschlagszahlung Oktober 2015
- 10. Dezember 2015**
Abschlagszahlung November 2015

* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

Schwangerschaftsberatungspauschale

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 11. Februar 2015, AZ: B 6 KA 15/14 R, entschieden, dass die Gebührenordnungsposition 01770 EBM, mit der die Betreuung einer Schwangeren extrabudgetär vergütet wird, nur von einem Arzt je Quartal abrechenbar ist. Dieser, auch in der Leistungslegende verankerte Grundsatz, soll auch dann gelten, wenn der Arzt, der die Betreuung der Schwangeren übernimmt, nicht in Kenntnis davon ist, dass die Schwangere bereits durch einen anderen Vertragsarzt betreut wird.

Insofern geht das BSG davon aus, dass die Leistungslegende der EBM-Ziffer 01770 EBM wegen ihres eindeutigen Wortlauts abschließend ist und keine Ausnahmen zulässt. Der Vertragsarzt könne nach Auffassung des BSG in der Regel durch eine Befragung der Versicherten klären, ob eine Vorbehandlung erfolgt sei. Obwohl das BSG in der Verhandlung entsprechende Härten für einzelne Vertragsärzte erkannt hat, ist das Gericht der Auffassung, dass der Bewertungsausschuss, der die hier streitgegenständliche Regelung getroffen hat, die Kompetenz gehabt habe, eine insofern generalisierende Regelung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wies das BSG darauf hin, dass auch eine Verschiebung der Betreuungsübernahme in das Folgequartal möglich wäre. Gleichzeitig beauftragt das BSG den Bewertungsausschuss zu prüfen, ob die hier streitgegenständliche Regelung auch für die Zukunft eine sachgerechte Lösung in Hinblick auf diejenigen Vertragsärzte darstellt, die in Unkenntnis der Vorbehandlung der Patientin deren Betreuung übernehmen.

Fazit: Die GOP 01770 EBM ist ohne Ausnahmen nur von einem Vertragsarzt abzurechnen. **Insofern ist es für den Vertragsarzt von höchster Bedeutung, die Frage der Vorbehandlung mit der Patientin zu besprechen.** Bestehen Zweifel, so ist in Fällen, in denen kein Notfall gegeben ist, die Verschiebung einer Betreuungsübernahme in das Folgequartal möglich.

Nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe werden wir diese analysieren und Ihnen Hilfestellung leisten, wie Sie in Ihrer Praxis sicherstellen können, Patientinnen verbindlich darüber zu informieren, ob sie im Quartal bereits einen Arzt für die Schwangerschaftsbetreuung in Anspruch genommen haben.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung (Anlage III)

Die Ausnahme der Verordnungseinschränkung für Enzympräparate in fixen Kombinationen wurde folgendermaßen ergänzt (die Ergänzung ist in fett gekennzeichnet):

- ausgenommen Pankreasenzyme nur zur Behandlung der chronischen, exokrinen Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose **sowie zur Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhoe.**

- Sitagliptin/Metformin – Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer
- Teduglutid

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII)

Pharmazeutische Unternehmen müssen bei der Markteinführung eines Arzneimittels mit neuem Wirkstoff oder bei einer Indikationserweiterung in einem Dossier unter anderem den medizinischen Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) belegen.

Hier eine Übersicht der letzten G-BA-Beschlüsse:

- Apixaban (neues Anwendungsgebiet)
- Daclatasvir
- Empagliflozin
- Nalmefen
- Propranolol
- Regorafenib (neues Anwendungsgebiet)
- Saxagliptin – Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer
- Saxagliptin/Metformin – Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer
- Sitagliptin – Verlängerung der Befristung der Geltungsdauer

Verordnung von Kontrazeptiva

Kontrazeptiva sind verordnungsfähig (Paragraf 24a SGB V Empfängnisverhütung). Sie dürfen – wie alle Arzneimittel – nur innerhalb der zugelassenen Indikation verordnet werden.

Zusätzliche Indikationen wie für Dysmenorrhoe, Akne oder Seborrhoe müssen äußerst streng gestellt werden. Präparate, die im Rahmen dieser „Ausnahmeindikationen“ eingesetzt werden, müssen die entsprechende Zulassung besitzen. Prinzipiell kann die Verordnung bei diesen Indikationen nur erfolgen, wenn eine Verordnung als Kontrazeptivum ausgeschlossen ist. Es gibt insgesamt nur sehr wenige Präparate innerhalb der Arzneimittelgruppe der Kontrazeptiva, die für weitere Anwendungsgebiete zugelassen sind.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Verordnung der „Pille danach“

Seit 15. März 2015 ist die Verschreibungspflicht für die sogenannte „Pille danach“ (Wirkstoff: Ulipristalacetat, Levonorgestrel) aufgehoben.

Die jetzt nicht mehr verschreibungspflichtige „Pille danach“ bleibt aber weiterhin für Mädchen und Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (= ein Tag vor dem 20. Geburtstag) zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähig (Muster 16).

Hinweis: Verordnungen dürfen vom Vertragsarzt nur ausgestellt werden, wenn er sich persönlich von dem Krankheitszustand des Patienten überzeugt hat oder wenn ihm der Zustand aus der laufenden Behandlung bekannt ist. Hiervon darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (BMV-Ä Paragraf 15 Absatz 2).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Aus SCIT und SLIT wird SIT

Seit Oktober 2014 ist eine neue, sehr detaillierte S2k Leitlinie zur (allergen-)spezifischen Immuntherapie bei IgE-vermittelten, allergischen Erkrankungen verfügbar. Sie ist auf der Internetseite der DGAKI unter www.dgaki.de/leitlinien abrufbar.

In dieser Leitlinie wurden unter anderem die Punkte Indikation, Bewertung und Zulassung der Allergen-Extrakte für SCIT und SLIT sowie ihre Evidenz und Wirksamkeit in klinischen Studien und Sicherheit intensiv herausgearbeitet. Zusätzlich wurden aber auch sozio-ökonomische Gesichtspunkte und die Patienten-Compliance/Adhärenz betrachtet. Des Weiteren enthält die Leitlinie Patienteninformationsblätter sowohl für die SCIT als auch die SLIT.

Als wichtige Neuerung wird jetzt auch der Einsatz der SLIT gleichwertig zur SCIT empfohlen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

D2D-Ablösung durch KV-Connect liegt im Plan

In den KVB INFOS, Ausgabe 1-2/2015, Seite 14, haben wir Sie darüber informiert, dass die KV Telematik GmbH die seit dem Jahr 2001 existierende D2D-Technologie bis Februar 2016 auf den neuen Kommunikationskanal KV-Connect überführen will.

Wie Ihnen seit diesem Artikel bekannt ist, steht die 1-Click-Abrechnung – also die Online-Abrechnung über KV-Connect – schon seit längerer Zeit zur Verfügung und wird zunehmend gut angenommen. So haben sich die Anwenderzahlen innerhalb von nur drei Abrechnungsquartalen bereits verfünffacht. Tendenz steigend.

Auch die D2D-Anwendungen DALE-UV (Datenaustausch mit Leistungserbringern in der gesetzlichen Unfallversicherung), eHKS (elektronisches Hautkrebsscreening) und eDialyse befinden sich in der Umsetzung. Die KV Telematik GmbH ist aktuell damit befasst, die technischen Spezifikationen für diese Anwendungen, die in Bayern eine breite Akzeptanz gefunden haben, zu finalisieren.

Somit ist das Ziel, alle D2D-Anwendungen bis Februar 2016 auf KV-Connect umzustellen, durchaus realisierbar. Wir halten Sie über die Fortschritte im Rahmen der D2D-Umstellung weiterhin auf dem Laufenden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 50
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 51
E-Mail IT-Beratung@kvb.de

Informationsveranstaltungen zur ASV

„Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) – Seltene Erkrankungen“

Termine:

20. Mai 2015, KVB München
17.00 bis 19.00 Uhr

22. Mai 2015, KVB Nürnberg
15.00 bis 17:00 Uhr

„Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) – Onkologische Erkrankungen“

Termine:

8. Mai 2015, KVB Nürnberg
15.00 bis 17.00 Uhr

13. Mai 2015, KVB Regensburg
17.00 bis 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Zur Zielgruppe gehören jeweils Praxisinhaber beziehungsweise Ärzte, die an der ASV teilnehmen möchten.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21
E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Online-Anmeldung unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Inhaltliche Fragen zur ASV beantwortet Ihnen unsere Expertin Janina Bär
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 43 06
E-Mail Janina.Baer@kvb.de

Sicher im Bereitschaftsdienst und beim Hausbesuch

Forderndes, aggressives und sogar gewalttätiges Verhalten gegenüber Ärzten kommt leider häufiger vor als gemeinhin angenommen. Gerade bei Hausbesuchen, zum Beispiel im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Während Rettungsdienst und Polizei im Team agieren, sind Ärzte möglichen Eskalationen meist alleine und unvorbereitet ausgesetzt.

Stellen Sie sich auf potenziell gefährliche Situationen ein und lernen Sie, diese bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. Üben Sie, deeskalierend zu kommunizieren und trainieren Sie realistische Eigenschutztechniken.

Themenschwerpunkte:

- Prävention, Risikominimierung
- rechtliche Grundlagen
- Aufnahme und Analyse von auffälligem Verhalten
- verbale Deeskalation
- Eigenschutztechniken – einfach anzuwenden
- praktische Übungen (bitte entsprechende Kleidung berücksichtigen)

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro

Termine:

1. Juli 2015, KVB Regensburg
17.00 bis 20.30 Uhr

16. September 2015, KVB Nürnberg
17.00 bis 20.30 Uhr

14. Oktober 2015, KVB Würzburg
17.00 bis 20.30 Uhr

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ein Akut- oder Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminar-konzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis ausgerichtet. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen ärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- Reanimationstraining (BLS/ALS) an Simulatoren in Kleingruppen, individuelle Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 10
Teilnahmegebühr: 90 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- 9. Mai 2015, KVB Würzburg
- 13. Juni 2015, KVB München
- 4. Juli 2015, KVB Bayreuth
- 26. September 2015, KVB Nürnberg
- 28. November 2015, KVB Augsburg

Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- typische Akut- und Notfälle bei Kindern, Fallbesprechungen
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- 13. Mai 2015, KVB Bayreuth
- 24. Juni 2015, KVB Würzburg
- 30. September 2015, KVB Augsburg
- 14. Oktober 2015, KVB Nürnberg

Modul III:

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst

- Informationen zu Abrechnung und Formularen im Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- 28. Oktober 2015, KVB Augsburg
- 4. November 2015, KVB Würzburg
- 2. Dezember 2015, KVB Nürnberg

Modul IV (fakultatives Modul):

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul IV:

- 17. Juni 2015, KVB Bayreuth
- 8. Juli 2015, KVB Regensburg
- 22. Juli 2015, KVB München
- 18. November 2015, KVB Nürnberg

Notfalltraining für das Praxisteam

Einen Notfall in der Praxis wünscht sich keiner. Doch was ist zu tun, wenn er plötzlich eintritt? Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Richtlinien. Die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes können Sie optimal überbrücken. Das ausführliche, individuelle Training an modernen Simulatoren ist die entscheidende Komponente, in der Sie notfallmedizinisch relevante Aspekte herausarbeiten. Gerne berücksichtigen wir dabei Ihre Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 7

Teilnahmegebühr: 95 Euro (je Teilnehmer)

(Je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen. Sie buchen ein Seminar entweder am Vormittag oder am Nachmittag.)

Termine:

25. Juli 2015, KVB Regensburg

9.00 bis 12.45 Uhr

13.30 bis 17.30 Uhr

10. Oktober 2015, KVB Würzburg

9.00 bis 12.45 Uhr

13.30 bis 17.30 Uhr

24. Oktober 2015, KVB Bayreuth

9.00 bis 12.45 Uhr

13.30 bis 17.30 Uhr

14. November 2015, KVB München

9.00 bis 12.45 Uhr

13.30 bis 17.30 Uhr

Themenschwerpunkte:

- Erkennen von und Verhalten bei Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt
- Vorgehensweisen
- Theorie und Praxis der kardio-pulmonalen Reanimation bei Erwachsenen

Ärztliche Leichenschau

Die Leichenschau gehört in der Regel zu den eher heiklen Aufgabefeldern eines Arztes. Fachliche und formale Unsicherheiten sowie problematische Situationen vor Ort, zum Beispiel durch Konflikte mit Polizeibeamten, treten regelmäßig auf. Diese Schwierigkeiten sollen aus Sicht der Rechtsmedizin, des Gesundheitsamtes und der Staatsanwaltschaft beleuchtet werden, um die Brisanz und die Spezifika dieser ärztlichen Tätigkeit aufzuzeigen.

Die Teilnahme an dem Expertengespräch ist für Ärzte kostenfrei, eine schriftliche Anmeldung ist aber erforderlich (siehe Infokasten).

Termin:

20. Mai 2015, KVB München
17.30 bis 20.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.

Anmeldung unter
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Akutsituationen im Bereitschaftsdienst*.

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Seminaren rund um die Themen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern
09 11 / 9 46 67 – 3 22
09 11 / 9 46 67 – 3 23
09 11 / 9 46 67 – 3 36

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

KVB-Seminare

Gründer-/Abgeberforum

Informationen und Tipps für angestellte Ärzte

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Abrechnungsworkshop Hautärzte

Abrechnungsworkshop Internisten mit Schwerpunkt und fachärztliche Internisten

Abrechnungsworkshop Urologen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung - konservativ tätige Fachärzte

Abrechnungsworkshop HNO

Datenschutz in der Praxis

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

EBM: Erste Basics für MFA Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychiater

Schmerzpsychotherapie: Update und Perspektive

EBM: Erste Basics für MFA Orthopäden/Reha

Abrechnungsworkshop Frauenärzte

Abrechnungsworkshop Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychiater

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt

EBM: Erste Basics für MFA Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeut

Fortbildung Impfen

QM-/QZ-Seminare

Regionales Moderatorentreffen

Einführung in den Arbeitsschutz

QEP®-Einführungseminar für Psychotherapeuten in Kooperation mit dem Berufsverband DGPT

Kompaktkurs für ärztliche Qualitätszirkel-Moderatoren

Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	kostenfrei	9. Mai 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
		20. Juni 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	9. Mai 2015	11.00 bis 15.00 Uhr	München
		20. Mai 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	9. Mai 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Mai 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Mai 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
		17. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Mai 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Mai 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	München
		10. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	19. Mai 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	20. Mai 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
		17. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	20. Mai 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	21. Mai 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	23. Mai 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Juni 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	17. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	17. Juni 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	17. Juni 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	18. Juni 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber	85,- Euro	20. Juni 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Nürnberg
Zielgruppe	Teilnahmegebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
QZ-Moderatoren mit vorhandener Grund- oder Kompaktschulung	kostenfrei	6. Mai 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	Südwestpark-Hotel/Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	10. Juni 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	19. Juni 2015 bis 20. Juni 2015	15.00 bis 20.30 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München
Ärzte, die einen QZ gründen oder übernehmen möchten	110,- Euro	18. April 2015	9.00 bis 18.00 Uhr	München
		27. Juni 2015	9.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg

